



Am Anger 33, 87543 Oberstaufen-Steibis, Hüttentelefon – 08386/334438

Hüttenwart: Andreas Burtscher, Steibis Tel. 08386-8592
Hüttenverwaltung : Susanne und Hansi Rübner Talstr. 49, 88250 Weingarten

Informationen für Hüttengäste 2023

Stand Oktober 2022

1. Anmeldung / Reservierung und Abrechnung

Ansprechpartner: Susanne Rübner Tel. 0751-7645301
Fax 0751-7645302
E-Mail rv-haus@dav-ravensburg.de

- Nach terminlicher Absprache erhalten Sie eine schriftliche Reservierungsbestätigung. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung die möglichst zutreffende Teilnehmerzahl an. Eine Belegung mit mehr als 49 Personen ist nicht zugelassen.
- Wir erheben eine Anzahlung von ca. 30% der geschätzten Übernachtungsgebühren. Bei der Endabrechnung werden die tatsächlichen Kosten mit der Anzahlung verrechnet.
- Die Reservierung tritt erst mit Eingang der Anzahlung in Kraft.
- Bei gravierender Abweichung von den geschätzten Übernachtungen bzw. bei Rücktritt müssen wir folgende Kosten berechnen.
 - bei erheblicher Unterschreitung der geschätzten Übernachtungen 50% der Differenzgebühren zu den tatsächlichen Übernachtungsgebühren
- Stornogebühren:
 - bis 10 Wochen vor dem Termin: 50% der vereinbarten Gebühren
 - bis 4 Wochen vor dem Termin 100%
- Eine evtl. Absage hat immer schriftlich bzw. per Email zu erfolgen.
- Die Ankunft der Gruppe ist zwingend dem **Hüttenwart Andreas Burtscher, Steibis Tel./Fax 0 8386-8592** mindestens 1 Woche vor der Anreise zu melden, um die Einweisung und Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
- Vor der **Abreise** ist der Hüttenwart ebenfalls rechtzeitig zu verständigen, damit er gemeinsam mit der Gruppe die Hüttenabnahme und die Abrechnung durchführen kann. Die Bezahlung des Restbetrags erfolgt durch Überweisung.

2. Übernachtungsgebühren pro Person und Nacht

ab Januar 2023

Übernachtungsgebühren ab Januar 2023	Nichtmitglieder Person / Nacht	DAV-Mitglieder Person / Nacht
Erwachsene	18.-€	9.-€
Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre) Kinder unter 5 Jahren sind frei	14.-€	7.-€
Pauschale für das ganze Haus am Wochenende max. 49 Personen	1150.- € / Wochenende (Fr – So)	
Pauschale für das ganze Haus unter der Woche max. 49 Personen	500.-€ / Nacht (Mo – Do)	
Pauschale für Gruppen unter 30 Personen bei alleiniger Nutzung am Wochenende	750.- € / Wochenende (Fr – So)	
Im Betrag enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Kurtaxe und Parkplatz		

3. Anfahrt mit Pkw

Der Parkplatz für Hüttengäste befindet sich gegenüber des Hotels Birkenhof auf der linken Straßenseite.

Siehe Parkplatzschild Ravensburger Haus. Bei Beachtung der Parkplatzordnung finden bis zu 10 Fahrzeuge auf unserem Parkplatz Platz. Von hier ist die Hütte zu Fuß in 10 bis 15 Minuten zu erreichen. Im Winter wird der Weg zur Hütte nicht geräumt. Es stehen dann Transportschlitten (Pulkas) zur Verfügung.

Das Befahren des Weges zur Hütte mit Fahrzeugen und das Parken bei der Hütte ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahme: Ein Pkw pro Gruppe ausschließlich für Gepäcktransport und Notdienst.

4. Auf die Hütte mitzubringen sind:

- Haus- bzw. Hüttenschuhe
- Hütten- /Schlafsack oder Leinenschlafsack bzw. Spannbettlaken + Bettbezug
- Geschirrtücher, Handtücher, Toilettenpapier, Müllsäcke
- Ausrüstung für evtl. Tischtennis und Gymnastik im Freizeitraum
- Taschenlampe, Stirnlampe
- Gesamte Verpflegung einschl. Gewürzen, Kaffee und Tee...

5. Hüttenordnung

- Der/die verantwortliche Leiter/in hat dafür zu sorgen, dass die Hüttenordnung den Mitgliedern der Gruppe bekannt gemacht wird.
- Alle Personen sind **einzeln** namentlich in die **Übernachtungsliste** einzutragen. DAV Mitglieder müssen sich als solche durch Vorlegen eines gültigen Ausweises ausweisen
- Flaschengetränke sind im Haus zu erwerben. Für mitgebrachte Getränke ist ein Korkgeld mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.
- Damit wir Verbesserungen in Ihrem Sinne vornehmen können, bitten wir Sie, die **Checkliste** auszufüllen. Wir danken für Ihre Mithilfe.
- Die Verwendung eines eigenen Hüttenschlafsacks oder eigener Bettwäsche ist Pflicht.
- Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.
- In den Schlafräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Wegen der großen Feuergefahr sind offene Lichtquellen (Kerzen, usw.) in den Schlafräumen strengstens untersagt.
- Es wird erwartet, dass sich unsere Gäste umweltgerecht verhalten und mit Energie, insbesondere Heizmaterial und Wasser sparsam umgehen.
- Das Brennholz, welches stirnseitig an der Hütte im Holzschopf lagert, dient ausschließlich zum Befeuern des Kachelofens bzw. des Küchenherds. Es darf in keinem Falle zum Grillen oder zum Verbrennen am Lagerfeuer verwendet werden. Hierfür kann auf Wunsch beim Hüttenwart gegen eine Gebühr von 15.- € / Tonne „Lagerfeuerholz“ erworben werden. Natürlich darf das Brennholz auch gerne selber mitgebracht werden.
- Lagerfeuer / Grillfeuer unterliegen besonderer Sorgfaltspflicht. Das offene Feuer muss unter Aufsicht eines Verantwortlichen stehen.
- Die Hütte und Umgebung sind sauber zu halten, Zelten ist nicht erlaubt. Das Betreten der Nachbarwiese in Richtung Steibis wird vom Pächter nicht geduldet.
- Mit Rücksicht auf Natur und Nachbarschaft sind Lärm und laute Musik zu vermeiden.
- Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren auf die Hütte ist nicht erlaubt.
- Lebensmittel dürfen nicht hinterlassen werden. Eigenen Abfall hat jede Gruppe mit nach Hause zu nehmen oder in den beim Hüttenwart erhältlichen Müllsäcken zu je 10.- € zu sammeln.
- Die Endreinigung ist von der Gruppe durchzuführen:
 - In den Schlafräumen Spanntücher glätten, Decken ordentlich zusammenlegen, Kissen aufschütteln
 - Aufenthalts- und Schlafräume sowie Treppenhaus Staub saugen
 - Sanitärräume und Küche nass reinigen, alle Fliesenböden nass wischen
 - Beanstandungen bei der Abnahme durch den Hüttenwart sind sofort „Nachzubessern“. Falls dies zeitlich oder aus sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, wird eine Gebühr von min. 50.- € erhoben.
- Der verantwortliche Leiter und die Gruppenmitglieder haften gesamtschuldnerisch bei verursachten Schäden – besonders auch bei Schmierereien in den Schlafräumen. **Reparaturkosten bzw. Ersatzbeschaffung für zu verantwortende Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.**

6. Hausrecht

- Das Hausrecht über die Hütte übt der Vorstand der Sektion Ravensburg und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wer gegen die Hüttenordnung verstößt, kann von der Sektion Ravensburg dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Hütte ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion Ravensburg, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.